

## "Preise, Abschöpfungen, Überschussfinanzierung - drei Schlüsselprobleme der gemeinsamen Agrarpolitik" in Le Monde (20. Dezember 1961)

**Legende:** Am 20. Dezember 1961 berichtet die französische Tageszeitung Le Monde über den Verlauf der politischen Verhandlungen der Sechs zur Einführung einer gemeinsamen Agrarpolitik.

**Quelle:** Le Monde. dir. de publ. BEUVE-MÉRY, Hubert. 20.12.1961, n° 5 264; 18e année. Paris: Le Monde. "Prix, prélèvements, financement des excédents: trois problèmes-clés de la politique agricole commune", auteur:Virieu, François Henri de , p. 18.

**Urheberrecht:** (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/preise\\_abschopfungen\\_uberschussfinanzierung\\_drei\\_schlusselprobleme\\_der\\_gemeinsamen\\_agrarpolitik\\_in\\_le\\_monde\\_20\\_dezember\\_1961-de-d0667257-3c89-4fd7-bc54-0e3cad880404.html](http://www.cvce.eu/obj/preise_abschopfungen_uberschussfinanzierung_drei_schlusselprobleme_der_gemeinsamen_agrarpolitik_in_le_monde_20_dezember_1961-de-d0667257-3c89-4fd7-bc54-0e3cad880404.html)



**Publication date:** 06/07/2016

## Im Ministerrat der „Sechs“

### Preise, „Abschöpfungen“, Überschussfinanzierung – drei Schlüsselprobleme der gemeinsamen Agrarpolitik

Das Problem der Angleichung des Entgelts für Männer und Frauen konnte Montagabend im Ministerrat nicht gelöst werden, obgleich die Delegationsleiter sich zwei Stunden lang in einer Sitzung im kleinen Kreise versammelt hatten. Die Vertreter Belgiens und der Niederlande beharrten auf ihrer vorhergehenden Position: Sie fordern, dass Artikel 119 der Römischen Verträge, der die Angleichung der Gehälter vorsieht, so einschränkend wie nur möglich ausgelegt werden solle. Frankreich verlangt ganz im Gegenteil die vollständige Anwendung und wird hierin von seinen drei weiteren Partnern unterstützt, natürlich ebenso von der Kommission. Der Vertrag sieht vor, dass die Angleichung am Ende der ersten Etappe hätte stattfinden sollen, also im Prinzip am kommenden 31. Dezember. Unser Land wäre bereit, diese Frist um ungefähr ein Jahr zu verlängern. Die Belgier und die Niederländer bestehen darauf, dass der Termin nicht auf ein bestimmtes Datum festgelegt wird.

Die Frage wird am Ende der derzeitigen Sitzung des Ministerrats der sechs Mitgliedstaaten noch einmal gestellt werden.

Die Landwirtschaftsminister der Sechs treffen sich zum dritten Mal seit Anfang des Monats in Brüssel, wo sie seit Dienstagmorgen versuchen, die zahlreichen Probleme zu lösen, die die gemeinsame Agrarpolitik nach wie vor aufwirft.

Unter gemeinsamer Politik versteht Edgar Pisani „nicht nur den Binnenmarkt (also den absolut freien Verkehr aller Erzeugnisse, wie es auch auf einem innerstaatlichen Markt der Fall ist), sondern auch eine gemeinsame Politik zur Produktionsausrichtung sowie eine gemeinsame Verantwortung“.

#### Vier Gründe für eine entschlossene Haltung

Mindestens vier Gründe rechtfertigen die entschlossene Haltung, die die französischen Verhandlungsführer diese Woche einzunehmen gedenken:

- 1) Die Gelegenheit ist einfach zu günstig, den vorgesehenen Termin zu nutzen und zur zweiten Etappe überzugehen. Dadurch wird über eine Art allgemeines Feilschen die gemeinsame Agrarpolitik mit all den anderen noch ausstehenden Problemen verknüpft.
- 2) Frankreich – für das sowohl die Klauseln des Vertrags als auch die Vorschläge der Kommission sprechen – ist der Ansicht, dass der Moment psychologisch gesehen günstig sei, um seine Standhaftigkeit unter Beweis zu stellen, da keiner der anderen Mitgliedstaaten derzeit die Verantwortung für eine Niederlage übernehmen möchte, denn dieser könnte den Aussagen Pisanis zufolge zu einem „Prozess der Enteuropäisierung führen, der schwere politische Konsequenzen nach sich zöge und den Europa vielleicht nicht überleben würde“.
- 3) Wenn die französische Landwirtschaft nicht gesehen hätte, dass sich die Tore dieses gemeinsamen Marktes, den es sich so sehr wünscht, bald öffnen würden, so wäre sie letztendlich dazu gezwungen gewesen, sich in sich zurückzuziehen. Diese erneute Umstellung würde nicht ohne große Aufstände stattfinden. Der Regierung ist das genauso bewusst wie die Tatsache, dass sich die Kluft zwischen dem Lebensstandard der Arbeiter in Industrie und Handel und dem der Arbeiter in der Landwirtschaft weiter vergrößern würde, da Letztere derzeit praktisch die einzigen sind, die keinerlei Nutzen aus den Römischen Verträgen ziehen.
- 4) Wenn man tatsächlich schnell zu einer gemeinsamen Agrarpolitik kommen möchte, macht die Aussicht auf einen baldigen Beitritt Großbritanniens zum Binnenmarkt (dessen Landwirtschaft von Prinzipien bestimmt wird, die sich von denen auf dem europäischen Festland stark unterscheiden) es nötig, sich für eine „zweigleisige Verhandlung in zwei Akten“ zu entscheiden, anstatt eine allgemeine

Verhandlung zu siebt zu führen.

## **Weiterhin die deutsch-französische Rivalität**

Schematisch gesehen kann man sagen, dass die gemeinsame Agrarpolitik, so wie sie aus dem Vertrag und den Vorschlägen der Kommission hervorgeht, Frankreich eher begünstigt, während Deutschland eher benachteiligt wird. Die Zurückhaltung der Deutschen ist also nachvollziehbar.

Es ist interessant zu versuchen, durch den Irrgarten der technischen Dossiers hindurch den roten Faden der anwesenden Gesprächspartner zu verfolgen. Vereinfachend kann gesagt werden, dass Deutschland zu all den vorgesehenen Zugeständnissen bereit ist, solange man nicht verlangt, dass es sich zu etwas verpflichtet. Frankreich möchte sich ganz im Gegensatz zu Deutschland vor allem in den gemeinschaftlichen Mechanismen engagieren, auch wenn dies bedeutet, dass, wenn erst einmal Verpflichtungen eingegangen worden sind, Zugeständnisse gemacht werden müssen. Nach Meinung der französischen Verhandlungsführer ist diese Haltung die einzige, die es ermöglicht, jedem Land wirklich die Auflagen zu machen, die es benötigt, um sich weiter zu entwickeln.

Die technischen Dossiers, die die Minister dieser Tage öffnen müssen, weisen eine besondere technische Komplexität auf, und es wäre unmöglich, in wenigen Zeilen eine korrekte Zusammenfassung der umfangreichen Berichte zu geben, die die Kommission über jeden Punkt ausgearbeitet hat.

Manch einer ist überrascht festzustellen, dass nur zwölf Tage vor Ende der Frist noch derart technische Probleme angesprochen werden, während die Debatte langsam voranschreiten müsste und politischer werden sollte. Der Grund hierfür ist die anhaltende „Explosivität“ einiger Dossiers, obwohl die Kommission sie Schritt für Schritt angegangen ist und einen Teil ihres Inhalts nach und nach aufgearbeitet hat (sie tauchten immer wieder auf, da sie von den Ministern immer wieder abgelehnt wurden). Wahrscheinlich werden diese Dossiers erst in den letzten Verhandlungsminuten angenommen werden, wenn alle Verhandlungspartner mit dem Rücken zur Wand stehen. Hinzu kommt auch, dass für viele dieser Thesen unterschiedliche technische Entwürfe gelten, für die es unmöglich sein wird, einen Kompromiss zu finden. Die Lösung besteht also in einem allgemeinen Feilschen, das bedeutet, dass man innerhalb der letzten Monate ausreichend viele strittige Texte gesammelt hat, um wirklich feilschen zu können.

## **An welchem Punkt sind wir jetzt angelangt?**

Hier eine Darstellung des derzeitigen Stands der drei wichtigsten Dossiers, über die wir vor der Eröffnung der Verhandlungen gesprochen haben.

\* GETREIDE. – Die Kommission sieht vor, dass die Preise für Getreide von einer Region zur anderen unterschiedlich ausfallen, denn es handelt sich nicht um „Erzeugerpreise“ sondern um einen „Richtpreis“, der für ein Zuschussgebiet mit großem Verbrauch gilt, in diesem Fall das Ruhrgebiet. Die tatsächlichen Preise, die den Herstellern in den einzelnen Regionen der Gemeinschaft letztendlich gezahlt werden, gehen aus diesem Richtpreis hervor. Von ihm werden die Transportkosten vom Herstellungsort bis zum Ruhrgebiet abgezogen. Das bedeutet, dass zum Beispiel die bayerischen Landwirte oder die Landwirte Aquitaniens Preise erhalten werden, die weit unter dem Richtpreis liegen. Wenn man für die deutschen Hersteller von einer gleichen Entfernung ausgehen würde (ihre Preise liegen derzeit 20 % über den französischen Preisen), wären sie eindeutig die Hauptleidtragenden dieses Systems. Dennoch bleibt es das einzige mit der Einrichtung eines Binnenmarktes vereinbare System.

Des Weiteren hebt die Bundesregierung hervor, dass es ihr politisch gesehen äußerst schwer fallen würde, das Prinzip einer Diskriminierung unter den Ländern durchzusetzen. Sie fügt hinzu – und „beleuchtet“ so ein politisches Problem in dieser Angelegenheit, das ihr besonders am Herzen zu liegen scheint –, dass ein abruptes Absinken des Lebensstandards in den nah am „Eisernen Vorhang“ befindlichen Regionen schlimme Konsequenzen haben könnte. Werner Schwarz hat vorgeschlagen, das Problem durch eine Senkung um 50 % der innerdeutschen Transporttarife abzuwenden (was kaum mit den Verordnungen des Vertrags vereinbar ist). Außerdem legt er nahe, den in einer schwierigen Situation befindlichen

Kleinbetrieben Subventionen zu gewähren. Hier fürchtet Frankreich eine Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung in Gebieten, in denen diese nicht notwendig ist. Zuguterletzt plädiert Schwarz für die Einrichtung mehrerer „Zuschussgebiete“ (so genannte „Paritäts-Punkte“). Diese wären geographisch sinnvoll verteilt und würden verhindern, dass die Landwirte abgelegenerer Regionen zu stark benachteiligt werden würden.

\* „ABSCHÖPFUNGEN“. – Deutschland war immer der Meinung, dass die Einrichtung eines Systems von „Abschöpfungen“ zwischen den Partnerländern nicht zur Aufhebung der mengenmäßigen Beschränkungen führen dürfe (Abschöpfungen sind Gebühren, die an jeder Landesgrenze erhoben werden und den Unterschied zwischen dem Preis des eingeführten Produkts und dem Inlandspreis des gleichen Produkts ausgleichen soll). Die Bundesregierung weiß natürlich, dass die schrittweise Abschaffung der innergemeinschaftlichen Abgaben, die die Kommission vorsieht, unweigerlich zu einem Fallen der deutschen Getreideerträge führen wird, während ihr die Aufrechterhaltung der Möglichkeit, die Einfuhren zu kontingentieren, eine äußerst effiziente Waffe in die Hand gäbe. Deutschland schlug vor, die Kontingente „probeweise“ solange beizubehalten, bis ihre Effizienz bewiesen sei. Pisani antwortete darauf umgehend, dass diese Lösung zur Anerkennung der real bestehenden Koexistenz der derzeit geltenden einzelstaatlichen Marktordnungen führen würde. Dadurch wäre der Markt nicht völlig frei und der Wirkungsgrad des „Abschöpfungsmechanismus“ nicht einschätzbar. Schwarz scheint sich inzwischen einer von der Kommission unterbreiteten These angeschlossen zu haben, die einen Kompromiss vorschlägt: ein System von innergemeinschaftlichen Einfuhrlicenzen, deren Vergabe außer Kraft gesetzt werden könnte, falls die einzelstaatlichen Märkte in Schwierigkeiten steckten, genauso wie es für den Handel mit Drittländern vorgesehen ist. Dieses System würde eine „Schutzklausel“ darstellen, mit der sich die Deutschen eventuell zufrieden gäben.

\* GEMEINSAME FINANZIERUNG DER ÜBERSCHÜSSE. – Frankreich weiss, dass seine Produktionskraft immer schwerere finanzielle Abgaben für seine Überschussverwertung bedeuten wird (1965 wurden sie auf 5 Milliarden Francs geschätzt). Von daher würde Frankreich es sehr begrüßen, wenn die anderen Mitgliedstaaten seine Abgaben teilten. Die deutsche Bundesregierung hat ihre Zustimmung zu dem Prinzip einer gemeinsamen finanziellen Verantwortung gegeben. Unstimmigkeit herrscht jedoch weiterhin über die Frage, woher die Mittel kommen sollen, die die deutschen Ausfuhren finanzieren werden. Frankreich legt als Exportland nahe, dass die „Abschöpfungen“, die bei Einfuhren aus Drittländern erhoben werden, dazu genutzt werden sollten. Deutschland, hauptsächlich Einfuhrland, geht jedoch davon aus, dass es benachteiligt würde, wenn es einen Teil der außergemeinschaftlichen „Abschöpfungen“ (den es auf 2,5 Milliarden Francs schätzt) wieder abgeben müsste. Des Weiteren schlägt es eine Aufteilung der Abgaben nach einem „Verteilungsschlüssel“ vor. Dieser wäre nach dem Finanzierungsschema der EWG aufgebaut (28 % entfallen auf Deutschland, Frankreich und Italien, 7,9 % auf Belgien und die Niederlande, 0,2 % auf Luxemburg). Wie Schwarz hervorhob, würde dies ermöglichen, während der Übergangsphase eine einfache Kasse für den Finanzausgleich einzurichten. So würde man warten, bevor ein „gemeinsamer Ausrichtungs- und Garantiefonds“ eingerichtet wird. Die Haltung der Deutschen scheint auch hier immer noch von der Ablehnung der Bildung gemeinschaftlicher Einrichtungen geleitet zu sein.